



Öffentliche Fördermittel für Unternehmen

Vortrag: Beratungs- und Messenförderung

Anja Blümel

Förderprogramm

1. Beratungsförderung

1.1 Beratungsfonds der WiReGo

1.2 Förderung unternehmerischen Know-hows

1.3 go-digital

2. Messeförderung

1.1 Beratungsförderung: Beratungsfonds der WiReGo

Zielgruppe:

Gründer und kleine/mittelständische Unternehmen mit (geplantem) Unternehmenssitz im Landkreis Goslar

Beratungsthemen:

allgemeine sowie spezifische Themen, bspw. Erstellung von Geschäftskonzepten, konzeptionelle Vorbereitung/Umsetzung von Strategien der weitere Marktdurchdringung, steuerrechtliche sowie rechtliche Beratung, usw.

Förderung:

Zuschuss mit maximal 60% der anfallenden Beratungskosten (Obergrenze: 1.000 €)
(ausschließlich bei Beratungen durch Mitglieder des [Beratungsnetzwerkes Region Goslar](#))

Antragsstellung:

Beratungsgespräch und formloser Antrag bei der WiReGo

1.2 Beratungsförderung: Förderung unternehmerischen Know-hows (BAFA)

Zielgruppe:

Kleine und mittlere Unternehmen

Beratungsthemen:

- allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung
- spezielle Beratungsthemen, wie bspw. Fachkräftegewinnung und -sicherung

Fördersatz:

- Jung- und Bestandsunternehmen: 50% (max. 2.000 €)
- Unternehmen in Schwierigkeiten: 90% (max. 2.700 €)

Antragsstellung: Online über Portal der [BAFA](#) möglich

1.3 Beratungsförderung: go-digital

Zielgruppe:

kleine/mittelständische Unternehmen bis 99 Mitarbeiter, Höchstumsatz 20 Mio. €

Beratungsthemen:

IT-Sicherheit • digitale Geschäftsmodelle • digitalisierte Markterschließung

1. Potenzialanalyse und Erstellung eines groben Realisierungskonzepts
2. Konkretisierung und Umsetzung des Realisierungskonzepts

Förderung:

Fördersatz von 50% auf max. Beratertagesatz von 1.100€ (netto)

bei max. 30 Tagewerken, im Zeitraum von 6 Monaten

Antragsstellung:

Erfolgt durch das autorisierte Beratungsunternehmen (wie auch die gesamte Abwicklung) Unternehmen zahlen nur den Eigenanteil (mehr Infos unter [BMW*i*](#))

2. Messenförderung: Förderung durch den Bund

Zielgruppe:

junger innovativer Unternehmen (jünger als 10 Jahre, bis 49 Mitarbeiter und weniger als 10 Mio. Euro Jahresumsatz/Jahresbilanzsumme)

Fördergegenstand:

Teilnahme an ausgewählten internationalen Leitmessen in Deutschland

Förderung:

50-60% Standmiete und Standbau im Rahmen des Gemeinschaftsstandes (pro Aussteller und Messe max. 7.500 Euro)

Antragsstellung:

Spätestens 8 Wochen vor der Messe Anmeldung am Gemeinschaftsstand und Antragstellung bei der [BAFA](#)

2. Messförderung: Förderung des Landes Niedersachsen

Zielgruppe:

kleine/mittelständische Unternehmen mit Unternehmenssitz in Niedersachsen

Fördergegenstand:

Teilnahme an der Hannover Messe (niedersächsischer Gemeinschaftsstand)

Förderung:

80% Standmiete und Standbau (pro Aussteller und Messe max. 7.500 Euro)

90% für junge Unternehmen (bis 5 Jahre nach Gründung) (max. 9.500 Euro)

Antragsstellung:

Spätestens 8 Wochen vor der Messe Anmeldung am Gemeinschaftsstand und Antragstellung bei der NBank (weitere Infos unter [AUMA](#))

2. Messförderung: Förderung der Teilnahme an Auslandsmesse

Zielgruppe:

kleine/mittelständische Unternehmen mit Unternehmenssitz in Niedersachsen

Fördergegenstand:

Teilnahme an internationalen Leitmessen im Ausland ([siehe AUMA-Katalog](#))

Förderung Gemeinschaftsstand:

80% Standmiete und Standbau (pro Aussteller und Messe max. 7.500 Euro)

90% für junge Unternehmen (bis 5 Jahre nach Gründung) (max. 9.500 Euro)

Förderung Einzelstand:

Messen innerhalb der EU 2.000 Euro je Aussteller (max. 3 Teilnahmen an der selben Messe)

Messen außerhalb der EU 4.000 Euro je Aussteller (max. 3 Teilnahmen an der selben Messe)

Antragsstellung:

Spätestens 8 Wochen vor der Messe Anmeldung am Gemeinschaftsstand bzw. beim

Organisator und Antragstellung bei der NBank: [Einzelstandförderung](#)

[Gemeinschaftstandförderung](#)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontaktdaten:

Anja Blümel

Tel.: 05321/76703

Mail: anja.bluemel@wirego.de